



Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Hesel

Öffentliche Auslegung des vorläufigen Lärmaktionsplans gem. § 47 d des Bundesimmissionschutzgesetzes (BImSchG)

Die Samtgemeinde Hesel beabsichtigt, unter Beteiligung der Öffentlichkeit einen Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie aufzustellen.

Im Juli 2002 ist die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EU-Umgebungslärmrichtlinie) in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden. Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie muss auch in Niedersachsen die Lärmsituation in Form von Lärmkarten veranschaulicht und die Öffentlichkeit über den Inhalt der Lärmkarten informiert werden. Ausgewählte Daten zur Lärmbelastung müssen an die EU über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gemeldet werden. Die Lärmaktionsplanung befindet sich in der 3. Stufe. In der 1. Stufe waren keine Bereiche in der Samtgemeinde Hesel erfasst, in der 2. Stufe wurden Lärmaktionspläne für einzelne Bereiche entlang der Bundesstraßen erstellt.

Die kartierten Lärmquellen ergeben sich aus dem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen. In der Samtgemeinde Hesel ist folgende Bundesstraße erfasst: Bundesautobahn A 28, Bundesstraße 72 und Bundesstraße 436. Für diesen Bereich ist der Lärmaktionsplan aufzustellen. Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden, wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten LDEN ~ 65 dB(A) und LNight ~55 dB(A) empfohlen.

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 47 d BImSchG zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden und rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Hesel liegt in der Zeit

vom Montag, 15. Oktober 2018 bis einschließlich Donnerstag, 15. November 2018

im

Rathaus der Samtgemeinde Hesel

Rathausstraße 14

26835 Hesel

während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Vereinbarung in Zimmer O-04 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können in dieser Zeit auch im Internet unter:

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



**Samtgemeinde
Hesel**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Anschrift: Postfach 12 54, 26833 Hesel, per E-Mail an die Adresse: bauleitplanung@hesel.de oder per Fax an die Nummer 04950 39-39 eingereicht werden.

Hesel, 13.10.2018

**Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung
Joachim Duin
Erster Samtgemeinderat**